

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

50. Jahrgang / Woche 50 / Ausgabetag: Donnerstag, 14. Dezember 2023

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Gemischter Chor Schönau e.V.

*Es begab sich aber
zu der Zeit...*

**Weihnachtliches
Singspiel**

Freitag, 22.12.2023
um 18:00 Uhr in der
**Katholischen Kirche St. Michael,
Schönau/Pfalz**

Mitwirkende:
Gemischter Chor Schönau e.V.
Bläserquartett Jägerkapelle Erfweiler
Musikalische Leitung: Lothar Frary

WEIHNACHTSKONZERT
der beiden Chöre
des MGV „Waldeslust“ 1923 e.V. Bruchweiler
zum Abschluss des Jubiläumjahres
in der Heilig-Kreuz-Kirche in Bruchweiler

Samstag,
am 23.12.2023
um 18:00 Uhr

Gesamtleitung: Frau Eva Kling
Mitwirkende: Lothar Bendel an der Orgel
Juli Kling am Saxofon

EINTRITT FREI !!!

Über eine Spende würden wir uns freuen

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

16.12. /17.12.2023

Zahnärztliche Praxis Dr. Carsten Schlimmer, Pirmasenser Str. 2,
66987 Thaleischweiler-Fröschen, Tel.: (0 63 34) 842

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 15.12.2023 12:00 Uhr bis Samstag 16.12.2023 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,
Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag 16.12.2023 12:00 Uhr bis Sonntag 17.12.2023 12:00Uhr

Tierarztpraxis Wappler, Weinstr. 49, 67480 Edenkoben,
Tel.: (0 63 23) 98 11 05

Sonntag 17.12.2023 12:00 Uhr bis Montag 18.12.2023 12:00Uhr

Tierarztpraxis Venningen, Am Oberbach 4, 67482 Venningen,
Tel.: (0 63 23) 30 28 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

20.12.2023 Alle Apotheken in Dahn

27.12.2023 Apotheke am Jungfernsprung

03.01.2024 Kur-Apotheke

10.01.2024 Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schöna und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netsteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Aus der Verbandsgemeinde

**Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen
im amtlichen Teil der jeweiligen Ortsgemeinde
und der Stadt Dahn zu den Themen:**

**„Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik)
und Wasser“**

„Zählerablesung Wasser“

**„Absetzung von Schmutzwassergebühren
für Tierhaltung“**

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Mitarbeiter*in (m/w/d)

für die Finanzbuchhaltung in den Verbandsgemeindewerken auf unbestimmte Zeit in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Mitarbeit beim Jahresabschluss und der Bilanzerstellung
- Debitoren, Kreditoren und Sachkontenbuchhaltung
- Umsatzsteuerverprobung- und anmeldung
- Anlagebuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- sowie alle anderen anfallenden buchhalterische Aufgaben

Wir erwarten:

- Abschluss als Steuerfachangestellte/r, Finanzbuchhalter/in oder einer vergleichbaren kaufmännischen Berufsausbildung mit Schwerpunkt Finanzen
- weitreichende Erfahrungen und sehr gute Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung im Bereich kommunaler Versorgungsbetriebe wäre wünschenswert
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sorgfalt und Genauigkeit

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahnener Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis **spätestens 31. Dezember 2023** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr

NACHRUF

Die Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland trauert um ihren Mitarbeiter

Dietmar Warkentin

der im Alter von nur 58 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit unerwartet verstorben ist.

Dietmar Warkentin war in der Zeit vom 01. Mai 2005 bis zu seinem Tod Beschäftigter im Felsland Badeparadies und hat sich dort um den gesamten Schwimmbadbereich, insbesondere aber um die große Außenanlage gekümmert.

Wir nehmen Abschied in Trauer und Dankbarkeit von einem fleißigen, stets verantwortungsvollen, hilfsbereiten und zuverlässigen Mitarbeiter, der seine volle Arbeitskraft stets für die Attraktivität unseres Felsland Badeparadieses eingesetzt hat.

Dietmar Warkentin war nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch bei seinen Vorgesetzten sehr geschätzt. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Im Namen der Verbandsgemeinde
Dahnener Felsenland

Michael Zwick
Bürgermeister

Im Namen des Personalrats
der Verbandsgemeinde
Dahnener Felsenland

Wolfgang Kozerke
Personalratsvorsitzender

Dienstjubiläum bei der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland

Am 30.11.2023 haben insgesamt drei Beschäftigte der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern können. Frau Angelika Ruppert und Frau Ingrid Zell befinden sich in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit und haben dort ihre 25-jährige Dienstzeit jetzt vollendet.

Frau Angelika Ruppert kam vor 25 Jahren zur Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland und wurde bis zum Eintritt in die Freizeitphase ihrer Altersteilzeit im Werkhof der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland eingesetzt. Frau Ingrid Zell kam am 02.11.1998 zur Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland, wurde im Bereich Personalamt und Organisation eingesetzt, bis sie 2018 die Aufgabe der Sekretärin des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland übernommen hat. Timm Gutensohn kam ebenfalls im Jahre 1998 zur Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland und ist seitdem im Bereich der Bauverwaltung insbesondere im Sachgebiet Umweltschutz eingesetzt.



Unser Bild zeigt von links:

Bürgermeister Michael Zwick, Frau Angelika Ruppert, Frau Ingrid Zell und den Vorsitzenden des Personalrates Wolfgang Kozerke. Auf dem Bild fehlt Timm Gutensohn.

Grundschule Sauertal; Ernennung von Joachim Beiner zum Schulleiter

Herr Joachim Beiner kam bereits im Jahr 1994 als Lehrer an die Grundschule Fischbach und vertrat dort ab 2005 die ehemalige Schulleitern Gabriele Ruppert.

Nach dem Ausscheiden von Frau Ruppert übernahm Joachim Beiner im Jahr 2022 dann die kommissarische Schulleitung an der Grundschule Fischbach.

Wie üblich wurde Herr Beiner nun nach Ablauf des ersten Jahres offiziell zum Schulleiter ernannt.



Unser Foto zeigt Joachim Beiner, Schulleiter der Grundschule Sauertal mit seiner Ernennungsurkunde sowie Hans-Walter Heinrich, 2. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, der die Glückwünsche des Schulträgers überbrachte.



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 20. Dezember 2023, 18:30 Uhr,

in der **Gemeindehalle Bobenthal, Mühlstraße 2**, eine Sitzung des Gemeinderats Bobenthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2024
3. Beschlussfassung über das Dorfentwicklungsprojekt
4. 1. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionelle Gemeindehaus in Bobenthal, Hauptstraße 12
5. 2. Änderung zur Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindehalle der Ortsgemeinde Bobenthal
6. Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bobenthal, den 07.12.2023
gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung des Änderungs- und Erweiterungsplanes „Waldstraße“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

In Kraft treten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023, die 1. Änderung des Änderungs- und Erweiterungsplanes 1 zum Bebauungsplan „Waldstraße“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 04.12.2023 vom Ortsbürgermeister ausfertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die 1. Änderung des Änderungs- und Erweiterungsplanes 1 zum Bebauungsplan „Waldstraße“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet umfasst folgenden Teilbereich:



Die 1. Änderung des Änderungs- und Erweiterungsplanes 1 zum Bebauungsplan „Waldstraße“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach kann einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung ab sofort

**von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahrer Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahrer Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahrer Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Günther Feyock
Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschlussgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahrer Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahrer Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahrer Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

	Bundenthal www.bundenthal-pfalz.de Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey, mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02
---	---

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahrer Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahrer Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

	Busenberg www.busenbergl.de Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller, montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels
---	---

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

 Dahn www.dahn.de
Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

Aus der letzten Stadtratssitzung

Nachdem der bisherige 2. Stadtbeigeordnete Michael Zobeley um Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtbeigeordneter gebeten hat, wählte der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2023 für den Rest der Legislaturperiode einen neuen Stadtbeigeordneten. Hierbei wurde Herr Dr. Stephan Oberhauser mehrheitlich zum neuen 2. Stadtbeigeordneten gewählt. Herr Dr. Oberhauser wurde durch den Stadtbürgermeister zum ehrenamtlichen Beigeordnete der Stadt Dahn ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Weiterhin befasste sich der Stadtrat mit dem Erlass von Richtlinien für die Ehrung von Personen bei Alters- und Ehejubiläen. Demnach werden ab dem Jahr 2024 Personen an ihrem 80., 85., 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag sowie Ehepaare an ihrem 60-jährigen, 65-jährigen und 70-jährigen Hochzeitstag geehrt.

Die Stadtwerke Karlsruhe sowie die Stiftung Natur und Umwelt planen im Bereich der „Waldmannswiesen“ die Durchführung von Mooreraturierungsmaßnahmen. Der Stadtrat befasste sich mit der Projektskizze der Stiftung und stimmte der Maßnahme grundsätzlich zu. Die einzelnen Maßnahmen werden vor ihrer Umsetzung nochmals im Stadtrat vorgestellt und behandelt.

Zur Umsetzung des Breitbandausbaus im gesamten Stadtgebiet befasste sich der Stadtrat mit der Durchführungsplanung des Netzbetreibers und erteilte seine Zustimmung nach § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz. Der Ausbau soll im Jahr 2024 beginnen. Vorab sind entsprechende Informationen für die Bevölkerung vorgesehen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Bachgärten“ der Stadt Dahn. Weiterhin beschloss der Stadtrat, das Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Hohlwiesen“ der Stadt Dahn einzustellen.

Für die Kommunale Kindertagesstätte Hochsteinstrolche erteilte der Stadtrat Aufträge zur Durchführung von Restarbeiten. Weiterhin stimmte der Stadtrat der Auftragserteilung zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen an Aussichtspunkten zu.

Einem Bauantrag zur Errichtung von Appartementhäusern sowie einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Appartements erteilte der Stadtrat sein Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch.

 Erfweiler www.erfweiler-pfalz.de
Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 19. Dezember 2023, 18:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler, Thalstraße 9, eine Sitzung des Gemeinderates Erfweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024
2. Kommunale Holzvermarktung;
Übernahme der kommunalen Holzvermarktung durch die „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“;
Grundsatzbeschluss
3. Kindertagesstätte Erfweiler
Auftragsvergabe
4. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am „Zukunfts-Check Dorf“ des Landes Rheinland-Pfalz
5. 1. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Erfweiler
6. 1. Änderung der Benutzungsordnung für den Belmont-Platz in Erfweiler
7. Zuschussangelegenheiten
8. Bauanträge und Bauvorhaben
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Miet- und Pachtangelegenheiten

12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erfweiler, den 06.12.2023
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.
In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmittelungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.
Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.
Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.



Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.
In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmittelungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.
Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.
Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.
In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmittelungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.
Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.
Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Alexander Schantz zum neuen Ratsmitglied verpflichtet. Das Ratsmitglied Jonas Fleckenstein scheidet aus dem Gemeinderat aus.

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zur Verlegung der Glasfaserleitungen in die Straßen und Gehwege der Ortsgemeinde gegeben. Außerdem wurde der Auftrag zur Anbringung einer Absturzsicherung am Gehweg „Am Bahndamm“ an die Fa. Pott aus Bundenthal vergeben. Aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz, welcher die Rechtsgrundlage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand darstellt, wurden die Benutzungsordnungen für das „Haus der Vereine“ und für den Jugendzeltplatz „Im Neufeld“ geändert. Somit fällt ab dem Jahr 2025 Umsatzsteuer auf die Nutzungsentgelte für beide Einrichtungen an, welche auf den Nutzer umgelegt wird.

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über die neuen Preise für die Leerungen der Tonnen am Friedhof. Weiter wurde informiert, dass die Ortsgemeinde mit dem Biosphärenhaus und der Grundschule über zwei Anlaufstellen für die Bürger im Katastrophenfall verfügt. Außerdem wurde über das Haushaltsgenehmigungsschreiben gesprochen und insbesondere auf die angespannte Lage im Haushalt der Ortsgemeinde hingewiesen. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wurde die Filiale der VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG verkauft. Es soll aber dennoch wieder ein Geldautomat aufgestellt werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über eine Vertragsangelegenheit im Zusammenhang mit dem Naturerlebniszentrum Wappenschmiede beraten und entschieden.

Zum Abschluss bedankte sich Ortsbürgermeister Michael Schreiber bei den Beigeordneten, dem Ortsvorsteher, dem Gemeinde- und Ortsbeirat und der Presse für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn sucht zum 01.07.2024 für Ihre kommunale Kindertagesstätte

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

die vorwiegend für die Essenszubereitung der Kindergartenkinder zuständig ist.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bewerber/die Bewerberin Berufserfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich mitbringen würde. Das Arbeitsverhältnis wird in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden gestaltet.

Die Arbeitsverhältnisse einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 31. Dezember 2023** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahrer Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister



Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahrer Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis**

28. Februar 2024 beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahrer Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.



Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung,
Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahrer Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahrer Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.

Aus der Einwohnerversammlung vom 21.11.2023

Hauptthema der Einwohnerversammlung war die Erweiterung bzw. Neugestaltung des Dorfplatzes in der Ortsmitte. Ortsbürgermeister Liesenfeld informierte zunächst über den zeitlichen Ablauf zum Erwerb des damaligen Nachbargrundstücks sowie den Wiederverkauf des Wohn- und Geschäftsbauwerkes in der Landgrafenstraße 46, für welches die Gemeinde mit einer Kaufinteressentin in Verhandlungen steht, die ein auch für die Ortsgemeinde vorteilhaftes Konzept für die weitere Nutzung des Gebäudes vorgelegt hat. Nach kurzen Erläuterungen durch den Ortsbürgermeister und den beauftragten Planer wurden im Anschluss von den Einwohnern und Vereinsmitgliedern Vorschläge zur möglichen künftigen Gestaltung und Nutzung der Erweiterungsfläche unter Berücksichtigung der jetzt vorhandenen örtlichen Gegebenheiten vorgebracht.

Die überwiegend sehr konstruktiven Vorschläge, über die im Rahmen der Einwohnerversammlung offen und zielführend diskutiert wurde, werden nun auf ihre Umsetzbar- und Finanzierbarkeit geprüft.

Die Umsetzung und Ausführung des Projektes sollen nach Erstellung einer Planung und der dann erforderlichen Finanzierung innerhalb von 3 Jahren erfolgen.

Abschließend bedankte sich der Ortsbürgermeister bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und sicherte zu, dass der Gemeinderat Ludwigswinkel die Planung und Ausführung der Maßnahme weiterhin transparent halten wird und wünscht sich weiterhin eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Vereine bei der Planung und Durchführung dieses für die Ortsgemeinde und ihr Erscheinungsbild so bedeutenden Projektes.



Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.



Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufragen.



Schindhard

www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Strom (auch Photovoltaik) und Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 11 Abs. 2 StromGVV, sowie gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.



Schönau

www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Eine Information für unsere Kunden:

Zählerablesung Wasser

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

alle Jahre wieder benötigen wir Ihren Zählerstand um die Jahresverbrauchsabrechnung und in diesem Zuge auch die Abschlagszahlungen, welche sich aus Ihrem Vorjahresverbrauch errechnen, erstellen zu können.

In diesem Jahr erhalten alle Haushalte von uns ein Schreiben mit weiteren Informationen zur Kundenselbstablesung. Die Zählerstandsmitteilungen können mittels QR-Code, Anmeldung im Onlineportal (webmetering) oder durch Übersendung der ausgefüllten Ablesekarte geschehen.

Sollten Ihre Zählerstände **bis 05.01.2024** nicht bei uns eingegangen sein, werden wir den Verbrauch gemäß § 20 Abs. 3 Allgemeine Wasserversorgungssatzung schätzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Absetzung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Bei der Berechnung der Kanalgebühren können Wassermengen abgesetzt werden, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet worden sind, wenn der Gebührenschuldner die Absetzung **bis 28. Februar 2024** beantragt und die nicht eingeleitete Wassermenge nachweist (§ 20 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung). Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung betrifft Absetzungen von Wassermengen für die Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schweine).

Antragsformulare sind erhältlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in **Zimmer 10 + 11**, unter den **Tel.-Nrn. (06391) 9234 -420, -421 und 422** oder per Mail unter **wasser@werke-dfl.de** anzufordern.

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 15/12 Ortsgemeinde Erlenbach

Glühweinabend

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach e.V.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach lädt ein zum gemütlichen Glühweinabend an der Feuerwehr in Erlenbach. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bei Regen mit Überdachung.

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Erlenbach

SAMSTAG 16/12 Stadt Dahn

Adventswanderung

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Wir starten am Pater-Ingbert-Naab-Haus. Texte und Lieder unterwegs und zum Abschluss laden zur Besinnung ein. Kurze Wegbeschreibung: über die Schloßstraße zur „neuen Aussicht auf Burg Altdahn“, dann auf dem Weg um den Hochstein zur Michaelskapelle. Herzliche Einladung an ALLE.
Treffpunkt: Winterwald

SAMSTAG 16/12 Stadt Dahn

Weihnachtsfeier des OGV Dahn

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Dahn e. V. 1904

Der Obst- und Gartenbauverein lädt seine Mitglieder ein zur Weihnachtsfeier im Vereinsheim und ehrt gleichzeitig Mitglieder für 25j. und 40j. Mitgliedschaft. Für die kl. Gäste bringt der Nikolaus auch noch eine Gabe, daher bittet der Vorstand um Anmeldung damit jedes Kind beschenkt wird
Treffpunkt: Vereinsheim im Lehrgarten des OGV in Dahn

SONNTAG 17/12 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Adventskonzert

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Music Circle Shalom

Der Music Circle Shalom lädt am Sonntag, den 17.12.23 um 18 Uhr recht herzlich zum traditionellen Adventskonzert in die Kirche nach Fischbach ein. Mit dabei sind Father & Son und Lara Bastian. Wir würden uns sehr darüber freuen, Sie als Gäste bei uns begrüßen zu dürfen. Der Eintritt ist frei.

Treffpunkt: Kirche Fischbach

Kosten: Der Eintritt ist frei

DIENSTAG 19/12 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Wanderung zur Weihnachtsfeier der Senioren

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

MITTWOCH 20/12 Stadt Dahn

Geführte Wanderung zum Sängersfels und Wolfsdeller Hals

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mühlgasse-Raiffeisenstraße-Nonnensteg-Sängersfels-Großthaler Hals-Moosbachtal*-Wolfsdelle-Wolfsdeller Hals-Schneiderdeck-Dahner PWV-Hütte *Im Schneidfeld* (Einkehr)-Otto-Eisel-Pfad-Dahn 11 km/*Abkürzung 8 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

SAMSTAG 23/12 Ortsgemeinde Erfweiler**Weihnachtslieder gemeinsam singen****Beginn:** 17:30 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erfweiler e.V. 1925

Die Jägerkapelle lädt zu einer Sternstunde für die Freunde der traditionellen Weihnachtslieder in die Kirche ein.

Treffpunkt: Kirche St. Wolfgang, Erfweiler**Kosten:** Frei**SAMSTAG 23/12 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****WEIHNACHTSKONZERT der Chöre des MGW *Waldeslust*****Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** MGW Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres, laden die beiden Chöre des MGW *Waldeslust* 1923 e.V., unter der Leitung von Fr. Eva Kling, zu einem Weihnachtskonzert in der Heilig-Kreuz-Kirche in Bruchweiler herzlich ein. Mitwirkende: Hr. Lothar Bendel an der Orgel und Juli Kling am Saxophon. Eintritt frei !!!

Treffpunkt: Heilig-Kreuz-Kirche

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler

Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)

geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!

HINWEIS

Ab dem neuen Jahr 2023 werden die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (0 63 91) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag, 3. Advent	17.12.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, 3. Advent	17.12.	10:30 Uhr
Schönau	Sonntag, 3. Advent	17.12.	09:00 Uhr
Rumbach	Sonntag, 3. Advent	17.12.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	17.12.	10:30 Uhr
Erfweiler	Samstag,	16.12.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag,	17.12.	09:00 Uhr
Busenberg	Sonntag,	17.12.	09:00 Uhr
Schindhard	Samstag,	16.12.	17:00 Uhr
Bruchweiler	Sonntag,	17.12.	09:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	17.12.	10:30 Uhr
Fischbach	Samstag,	16.12.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr